

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 117-2017
 Vorstossart: Motion
 Richtlinienmotion:
 Geschäftsnummer: 2017.RRGR.335

 Eingereicht am: 02.06.2017

 Fraktionsvorstoss: Nein
 Kommissionsvorstoss: Nein
 Eingereicht von: Vanoni (Zollikofen, Grüne) (Sprecher/in)
 Zryd (Magglingen, SP)
 Gerber (Detligen, SVP)
 Weitere Unterschriften: 17

 Dringlichkeit verlangt: Ja
 Dringlichkeit gewährt: Ja 08.06.2017

 RRB-Nr.: 808/2017 vom 16. August 2017
 Direktion: Erziehungsdirektion
 Klassifizierung: Nicht klassifiziert
 Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
 Ziffer 1: Ablehnung
 Ziffer 2: Ablehnung
 Ziffer 3: Ablehnung



Die Komplementärmedizin an der Universität Bern stärken – auch als flankierende Massnahme zum Ausbau der Medizin- und Pharmazie-Studienplätze

Der Regierungsrat wird beauftragt, via Leistungsauftrag oder andere geeignete Massnahmen, darauf hinzuwirken, dass die Komplementärmedizin an der Universität Bern den ihr gemäss Verfassung und Nachfrage zustehenden Stellenwert erhält, und zwar insbesondere durch:

1. die Erweiterung des Lehr- und Forschungsauftrags des Instituts für Komplementärmedizin (IKOM) um den heute noch fehlenden Fachbereich der Phytotherapie (Pflanzenheilkunde)
2. durch eine Erhöhung der personellen Kapazitäten der IKOM im Einklang mit der teils bereits erfolgten, teils noch bevorstehenden Aufstockung der Studienplätze in Medizin und Pharmazie
3. durch den verstärkten Einbezug der Komplementärmedizin in die Grundausbildung der Medizinalberufe, insbesondere durch konsequente Umsetzung des neuen Lernzielkatalogs

PROFILES der zuständigen Kommission der medizinischen Fakultäten der Schweizer Hochschulen

Begründung:

Seit 1993 verpflichtet die bernische Kantonsverfassung die kantonalen Behörden zur Förderung «natürlicher Heilmethoden». Auf Druck einer Volksinitiative wurde 1995 an der Universität Bern die «Kollegiale Instanz für Komplementärmedizin» (KIKOM) eingerichtet – eine Pioniertat zwar im Vergleich mit andern Universitäten, aber nur in einer Minimalversion ausgestattet: Vier anerkannte Richtungen der ärztlichen Komplementärmedizin mussten sich mit je 25-Prozent-Dozierenden einen einzigen «Lehrstuhl» teilen (Anthroposophisch erweiterte Medizin, Homöopathie, Neuraltherapie und Traditionelle Chinesische Medizin/Akupunktur). Abgesehen von der Umbenennung der KIKOM in ein Institut namens IKOM und abgesehen von der Erweiterung um eine Professur, die einer privaten Stiftung zu verdanken ist, hat sich an der überaus schmalen Ausstattung der Komplementärmedizin an der Universität Bern seit bald einem Vierteljahrhundert kaum etwas geändert.

Dieser Stillstand in der Förderung der Komplementärmedizin steht im Widerspruch zur Entwicklung auf Bundesebene wie auch zum Ausbau der Studienplätze an der medizinischen Fakultät der Universität Bern: Ausgelöst durch eine Volksinitiative haben Volk und Stände 2009 einen Verfassungsartikel gutgeheissen, der Bund und Kantone zur Berücksichtigung der Komplementärmedizin verpflichtet. «Zukunft mit Komplementärmedizin» hiess die Abstimmungsvorlage, die auch im Kanton Bern mit 67 Prozent Ja-Stimmen deutlich angenommen wurde.

Auf Bundesebene wurde seither dem Volkswillen und Verfassungsauftrag mehrfach Rechnung getragen: 2015 wurde beispielsweise das Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe (MedBG) revidiert. Es verlangt neu die Vermittlung von «angemessenen Kenntnissen über Methoden und Therapieansätze der Komplementärmedizin» an alle Studierenden der Human-, Zahn- und Veterinärmedizin sowie der Pharmazie. Für die Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgabe an den einzelnen Universitäten wie auch in den eidgenössischen Prüfungen hat die zuständige interfakultäre Kommission (SMIFK) einen neuen Lernzielkatalog namens PROFILES¹ erarbeitet und am 15. März 2017 beschlossen. Neu von einem integrativen kompetenzbasierten und patientenbezogenen Ansatz angehend, gibt der Katalog der Komplementärmedizin in der medizinischen Ausbildung explizit und implizit mehr Gewicht. Zur abschliessenden Umsetzung des Verfassungsauftrags im Bereich der Krankenversicherung steht auf Bundesebene die definitive Aufnahme der vier Richtungen der ärztlichen Komplementärmedizin in den Leistungskatalog der Grundversicherung unmittelbar bevor.

Eine dieser vier Fachrichtungen, die Phytotherapie, ist an der Universität Bern an der IKOM nicht vertreten (primär aus entstehungsgeschichtlichen Gründen, weil bei der Einrichtung der Komplementärmedizin der Universität Bern in Zürich ein stark auf Phytotherapie ausgerichteter Lehrstuhl für Naturheilkunde in Gründung begriffen war). Eine Erweiterung der IKOM um den Fachbereich Phytotherapie ist aufgrund der geschilderten Entwicklung auf Bundesebene eigentlich zwingend; Punkt 1 der Motion ist damit bereits ausreichend begründet.

Eine Dotierung der IKOM mit zusätzlichen personellen und finanziellen Mitteln ist – dies zur Begründung von Punkt 2 der Motion – aber auch generell nötig, damit sie mit der stark wachsenden Zahl der zu betreuenden Studierenden Schritt halten und diesbezüglich Rückstand aufholen kann: Statt 125 Studienplätze (wie noch im Jahr 2007) gibt es zurzeit an der Universität Bern in

¹ PROFILES: Principal Relevant Objectives and Framework for Integrated Learning and Education in Switzerland, herausgegeben von der Schweizerischen Medizinischen Interfakultätskommission (früher: SCLO – Swiss Catalog of Learning Objectives)

der Humanmedizin 220 Studienplätze, und ab 2018 sollen es 320 Studienplätze pro Jahr sein – eine Steigerung von 256 Prozent innert zwölf Jahren!

Hinzu kommt der geplante Wiederaufbau des Pharmazie-Studiums: In den 90er Jahren war noch erwogen und begonnen worden, dieses Studium für angehende Apothekerinnen und Apotheker in Bern zu schliessen – es wurde zunächst auf die zwei ersten Studienjahre reduziert (mit anschliessender Fortsetzung an einer andern Hochschule, namentlich in Basel oder Zürich). Doch nun plant die Universität, ab 2019 auch wieder das dritte Bachelor-Studienjahr in Bern zu ermöglichen und anschliessend auch wieder jährlich 50 Master-Studierende in Pharmazie auszubilden.

Dass das IKOM zur Erfüllung des Lehrauftrags bei derart gesteigerten Studierendenzahlen mehr Zeit und somit auch mehr personelle Ressourcen einsetzen können muss, liegt auf der Hand. Zudem hat sie als universitäres Institut auch einen Forschungsauftrag zu erfüllen. Auch die konsequente Umsetzung des neuen nationalen Lernzielkatalogs PROFILES – gemäss Punkt 3 der Motion – gebietet eine stärkere Dotierung der IKOM mit personellen und finanziellen Mitteln durch die öffentliche Hand (und nicht allein durch private Stiftungsgelder).

Die mit der Motion angestrebte Stärkung der Komplementärmedizin an der Universität Bern ist auch ein wirksamer Beitrag, der grossen Nachfrage nach komplementärmedizinischen Leistungen durch Patientinnen und Patienten besser gerecht zu werden. Es ist auch ein Beitrag zur Stärkung der medizinischen Grundversorgung durch Hausarztpraxen und Apotheken, die aufgrund der starken Nachfrage auf komplementärmedizinisches Knowhow angewiesen sind.

Die Stärkung der Komplementärmedizin in der Ärzteausbildung unterstützt somit auch die Bemühungen, dem sich verschärfenden Hausärztemangel entgegenzuwirken. Ganz im Sinne der aus allen Fraktionen mitlancierten und dringlich erklärten Motion 046-2017, die auf den ab 2018 vorgesehenen 100 zusätzlichen Studienplätzen primär Hausärztinnen und Hausärzte (und nicht teure Spezialisten) ausbilden möchte. Denn ein ausreichend dotiertes, attraktives Studienangebot in Komplementärmedizin wird für Medizinstudierende ein zusätzlicher Anreiz sein, sich für eine berufliche Zukunft in einer hausärztlichen Praxis zu entscheiden und weiterzubilden. Denn dort ist die Komplementärmedizin schon heute sehr gefragt, hilfreich und kostensparend.

Komplementärmedizinisch tätige Ärzte arbeiten nachweisbar günstiger als konventionell tätige Grundversorger. Die angestrebte Stärkung der Komplementärmedizin verspricht also auch einen zusätzlichen Beitrag zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen.

Mit der offenen Formulierung der Motion und dem Hinweis auf den Leistungsauftrag an die Universität Bern (oder andere geeignete Massnahmen) respektiert dieser Vorstoss die Autonomie der Universität. Im geltenden Leistungsauftrag für die Jahre 2014-2017 hat der Regierungsrat der Universität durchaus vergleichbare Vorgaben zur Einhaltung von allgemeinen Verfassungsgrundsätzen (wie Gleichstellung oder nachhaltige Entwicklung) oder weniger hochrangigen Regeln (wie Entwicklung neuer Lehr- und Lernformen oder Bereitstellung von Wohnraum für Studierende und Gastdozierende) gemacht. Aufgrund des aufgezeigten Nachholbedarfs spricht nichts dagegen, für einmal auch den eidgenössischen und kantonalen Verfassungsauftrag zur Stärkung der Komplementärmedizin als hochrangiges Ziel im Leistungsauftrag des Regierungsrates an die Universität festzuhalten.

Begründung der Dringlichkeit: Der geltende Leistungsauftrag an die Universität wurde vom Regierungsrat am 6.11.2013 beschlossen und läuft Ende 2017 aus. Damit die Motionsforderung noch vor dem Entscheid über den neuen Leistungsauftrag geprüft werden kann, ist Dringlichkeit erforderlich. Die Motion konnte nicht früher formuliert werden, weil wesentliche Rahmenbedingungen (wie der neue Lernzielkatalog PRO-

FILES vom 15.03.2017 oder der Bundesratsentscheid über die Aufnahme der Komplementärmedizin in die Grundversicherung) nicht früher absehbar waren.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion), da insbesondere der Leistungsauftrag an die Universität in die Kompetenz des Regierungsrats fällt. Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Regierung ist es ein grosses Anliegen, dass der Medizinalstandort im Kanton Bern als Ganzes gestärkt wird. In diesem Zusammenhang kommt auch der Ausbildung im Bereich Medizin eine grosse Bedeutung zu. Im Rahmen des neuen Leistungsauftrags 2018-21 des Regierungsrats an die Universität soll folglich auch ein klarer Schwerpunkt auf den Bereich Medizin gesetzt werden. Die Komplementärmedizin ist heute ein integraler, wichtiger Bestandteil des Medizinstudiums; daran soll sich auch nichts ändern. Auch ohne dass im neuen Leistungsauftrag die Komplementärmedizin explizit erwähnt wird, kann bereits aufgrund von Synergieeffekten davon ausgegangen werden, dass im Zuge der allgemeinen Stärkung der Medizinischen Fakultät an der Universität Bern letzten Endes auch die Komplementärmedizin profitieren dürfte.

Grundsätzlich achtet der Regierungsrat auf Zurückhaltung gegenüber Forderungen, der Universität bestimmte neue Fachbereiche vorzuschreiben, wie etwa die von den Motionärinnen und Motionären erwähnte "Phytotherapie" (Pflanzenheilkunde). Gemäss Universitätsgesetz (UniG) ist der Regierungsrat für die Schaffung und Aufhebung von Fakultäten zuständig, während die Universität gemäss Art. 33 Abs. 3 des UniG die weitere Organisation im Universitätsstatut und in den Reglementen regelt. Ob und in welchem Umfang die Universität Bern Pflanzenheilkunde anbietet, liegt deshalb primär im Kompetenzbereich der Universität im Rahmen ihres generellen Auftrags, ein möglichst gutes und breites Medizinstudium anzubieten.

Die im Kanton Bern verfassungsmässig verankerte Förderung der natürlichen Heilmethoden schätzt der Regierungsrat als ein wichtiges Anliegen ein, das die Universität Bern durch die Einrichtung von verschiedenen Professuren im Bereich der Komplementärmedizin bereits erfolgreich aufgenommen hat. Entgegen der Einschätzung der Motionärinnen und Motionäre stellt der Regierungsrat keinen Stillstand in der Förderung der Komplementärmedizin fest, aber es stellt sich durchaus die Frage, ob die Komplementärmedizin mit dem Aufbau des in Bern noch nicht vertretenen Bereichs Phytotherapie nicht zusätzlich gestärkt werden kann.

Die Dotierung des Instituts für Komplementärmedizin IKOM mit zusätzlichen personellen und finanziellen Mitteln ist jedoch Sache der internen Organisation der Universität. In einem strukturierten Verfahren weist die Universität die Personal- und Betriebsmittel nach dem tatsächlichen Bedarf der einzelnen Fakultäten und Institute jährlich zu. Die Medizinische Fakultät erhält im Quervergleich aller Fakultäten überdurchschnittlich hohe Personal- und Betriebsmittel. Eine zusätzliche Förderung der Komplementärmedizin dürfte daher keinesfalls zu Lasten der anderen Fakultäten erfolgen.

Aufgrund dieser Überlegungen hält der Regierungsrat seinen Leistungsauftrag an die Universität grundsätzlich nicht für die richtige Ebene, dieser eine weitere Stärkung der Komplementärmedi-

zin über die bereits laufenden Entwicklungen hinaus vorzuschreiben. Insbesondere detaillierte Vorgaben im Leistungsauftrag bis auf die Ebene einzelner Fachgebiete (Phytotherapie) lehnt er ab. Für den Regierungsrat wäre es zudem auch aufgrund der aktuellen finanzpolitischen Rahmenbedingungen nicht opportun, der Universität im Leistungsauftrag 2018-2021 in einem spezifischen Bereich eine Angebotsausweitung aufzuerlegen. Er ist aber im Rahmen der geäusserten Vorbehalte bereit zu prüfen, ob die Stärkung der Komplementärmedizin als Ziel in den Leistungsauftrag 2018-2021 aufgenommen werden könnte.

Zu den einzelnen Forderungen nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

Punkt 1

Bei der Phytotherapie (Pflanzenheilkunde) ist tatsächlich festzustellen, dass sie als einzige der durch den nun definitiven Leistungskatalog abgedeckten vier Bereiche der Komplementärmedizin zurzeit nicht im Institut für Komplementärmedizin vertreten ist. Dies hat – wie in der Motion richtig festgehalten wird – primär historische Gründe. Der Regierungsrat würde es folglich begrüßen, wenn die Universität Bern in Zukunft auch den Fachbereich Phytotherapie anbieten könnte. Wie bereits einleitend erwähnt, hält es der Regierungsrat jedoch nicht für angemessen, einzelne Fachbereiche unilateral im Leistungsauftrag festzuschreiben; es ist für die Universität im Sinne eines wirtschaftlichen Lehr- und Forschungsbetriebs durchaus vertretbar, gewisse Teilgebiete einer Disziplin nur durch Lehraufträge abzudecken. Der Regierungsrat ist offen dafür, das Thema der Phytotherapie im Rahmen der laufenden Arbeiten zur Ausarbeitung des neuen Leistungsauftrags zusammen mit der Universität Bern zu prüfen, eine explizite Aufnahme einer derart spezifischen inhaltlichen Vorgabe und Angebotsausweitung in den Leistungsauftrag lehnt er jedoch ab.

Punkt 2

Die Aufstockung um 100 Ausbildungsplätze in der Humanmedizin ist finanziell wie auch personell abgesichert. Die personelle Absicherung wird dabei durch einen Ausbau des direkt mit Lehraufgaben befassten Personals in den bestehenden Instituten/Kliniken gewährleistet. Damit kann sichergestellt werden, dass alle bestehenden medizinischen Fachbereiche, so auch das Institut für Komplementärmedizin, ihren Auftrag in der Lehre nach der Erhöhung der Studierendenzahl ohne Qualitätseinbussen weiterhin erfüllen kann.

Was den geplanten Ausbau des Pharmaziestudiums betrifft, so sind dessen curricularen Inhalte erst in den Grundzügen festgelegt. Die Phytotherapie weist hier mögliche Bezüge zu einzelnen Bereichen dieses Studiums auf. Deshalb würde es der Regierungsrat begrüßen, wenn im weiteren Verlauf des Studienaufbaus die Möglichkeit vertieft geprüft wird, i phytotherapeutische Inhalte aufzunehmen. Da die interne Organisation und Mittelzuteilung jedoch in den Autonomiebereich der Universität bei der Erfüllung des Leistungsauftrags fällt, lehnt er eine diesbezügliche Vorgabe im Leistungsauftrag ab.

Punkt 3

Die universitäre Ausbildung umfasst diejenigen Bereiche, die im Medizinalberufegesetz MEDBG als für die Erlangung des eidgenössischen Ärztediploms vorausgesetzt werden. Darunter befinden sich auch Grundkenntnisse der Komplementärmedizin. Diese werden selbstverständlich im

medizinischen Curriculum der Medizinischen Fakultät vermittelt. In einem anderen Kontext allerdings steht die Frage der Hausarztmedizin: Die als Ärztinnen und Ärzte ausgebildeten Studierenden spezialisieren sich nach dem allgemeinen Abschluss. Dafür sind persönliche Erfahrungen und Neigungen einerseits, andererseits aber auch die Rahmenbedingungen entscheidend. Wenn diese für Hausärztinnen und Hausärzte verbessert werden, erhöht dies auch die Attraktivität dieses medizinischen Bereichs. Im Rahmen des Studiums werden zwar Kenntnisse und erste Erfahrungen vermittelt, doch kann damit nicht direkt Einfluss auf die Spezialisierung nach dem Abschluss des medizinischen Studiums genommen werden.

In der Motion wird ausgeführt, dass die Schweizerische medizinische Interfakultäre Kommission einen neuen Lernzielkatalog namens PROFILES beschlossen habe. Die Struktur dieses Lernzielkatalogs gibt Grundlagen, wie Patientinnen und Patienten richtig zu beurteilen sind im Hinblick auf zu ergreifende medizinische Massnahmen. Wie alle medizinischen Fakultäten der Schweiz wird der neue Lernzielkatalog auch an der Berner Fakultät konsequent umgesetzt werden. Doch auch wenn dessen Ansatz in der Tat integrativ kompetenzbasiert und patientenbezogen ist, bedeutet dies nicht eine explizite Aussage zugunsten oder zu Lasten einer spezifischen Therapieart. Ebenso wenig lässt sich dieser Lernzielkatalog direkt auf einzelne Studieninhalte umgiessen. Da die Universität den Lernzielkatalog PROFILES bereits umsetzen wird und diese inhaltliche Frage in den Autonomiebereich der Hochschule fällt, lehnt der Regierungsrat eine ausdrückliche Vorgabe im Leistungsauftrag ab.

Verteiler

- Grosser Rat